

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-11-28

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01587/2018/B

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | Perspektiven für den Bahnradsport in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in der 37. Sitzung am 29.10.2018 unter TOP 53.1 zu Drucksache 01587/2018 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung im Rahmen der laufenden Sitzung am 29.10.2018 zu berichten:

- Wie die Stadtverwaltung die aktuelle Situation des Bahnradsports (Bahnsprint) in der Landeshauptstadt Schwerin, insbesondere mit Blick auf die aktuellen Trainingsbedingungen, beurteilt.
- Wo aktuell die Antrittstrainings mit der Sprintmaschine stattfinden und ob die infolge eines Trainingsunfalls ergangene Untersagung von Trainings perspektivisch wieder aufgehoben werden kann.
- Welche Vorschläge für Sicherheitsmaßnahmen seitens der Radsportler unterbreitet wurden und warum diese nicht akzeptiert werden können.

Darüber hinaus soll er der Stadtvertretung zur nächsten Sitzung darstellen, ob überhaupt und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen in Schwerin eine Trainingsstätte errichtet werden könnte. Vordringlich ist die Frage eines potentiell geeigneten Grundstücks und der Finanzierungsoptionen, für die laut Vorprüfung zur technischen Realisierbarkeit des Radsportverbandes 1,5 bis 2,5 Mio. Euro teure Anlage, zu beantworten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Bahnradsport Schwerin nutzt den Standort Lambrechtsgrund momentan ausschließlich für das Training auf der Rolle und im athletischen Bereich. Für das Starttraining soll eine Übergangsmöglichkeit im Stadion geschaffen werden. Eine grundsätzliche Abstimmung zwischen der LBG mbH und dem Radsportverband hat bereits stattgefunden. Es wurde Einvernehmen über den Ort und die Rahmenbedingungen erzielt. Hauptproblematik bleibt aber eine fehlende Trainingsstätte (Radsportbahn) um den Standort als Bundesleistungszentrum nachhaltig zu sichern.

Das Antrittstraining findet im Moment nicht statt. Probeweise wurde aber bereits ein Training am neuen Standort durchgeführt. Zur endgültigen Umsetzung werden noch Lagerkapazitäten für die Startmaschine in der Nähe des Stadions benötigt. Denkbar ist hier eine Containerlösung. Angebote wurden seitens der LBG mbH und des Radsportverbandes bereits eingeholt. Die Finanzierung des Containers ist noch ungeklärt. Eine Aufhebung der Sperre für das Training am bisherigen Standort ist nicht angedacht, da es sich um die Hauptzuwegung und den Eingang der Palmberg-Arena handelt. Hier findet zu Trainingszeiten ein permanenter Kreuzungsverkehr von Schülerinnen und Schülern, Sportlerinnen und Sportlern, Trainerpersonal und Zulieferern statt. Die vorgeschlagenen Absperrungen sind nicht möglich, da eine Umleitung des Kreuzungsverkehrs nicht realisierbar ist.

Am 11.10.2018 fand in den Diensträumen des zuständigen Beigeordneten ein Termin zur Situation des Bahnradsports in Schwerin statt. Hier wurde vereinbart, dass der LSB MV an den Radsportverband mit der Bitte herantritt, die Anforderungen an eine solche Radsportanlage zu spezifizieren und nach Möglichkeit in Form einer Präsentation aufzubereiten. Dem zuständigen Fachdienst liegt bisher lediglich die flächenmäßigen Anforderungen für den Bau einer solchen Halle vor. Nach Auskunft des OSP beträgt der Flächenbedarf ca. 10.000 qm, wobei 8.250 qm auf die eigentliche Halle und 1.750 qm auf notwendige Nebenflächen entfallen.

Vorstellbar wäre ein „Radsportzentrum“ in Görries. Hier gibt es zwei Grundstücke, die beide grundsätzlich geeignet sind. Das unbebaute Grundstück (10.195 m²) befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin und das mit einer alten Lagerhalle bebaute Grundstück (14.729 m²) befindet sich in Privatbesitz. Am Standort Lambrechtsgrund sind keine Platzkapazitäten in der benötigten Größe mehr vorhanden. Parallel wird derzeit noch nach Grundstücken im Osten der Landeshauptstadt Schwerin gesucht. Diese Prüfung ist aber noch nicht abgeschlossen.

Seitens der LBG mbH wurde eine grundsätzliche Bereitschaft zum Betrieb einer solchen Anlage signalisiert.

Der tatsächliche Finanzbedarf steht in Abhängigkeit von den noch aufzuzeigenden Anforderungen und dem letztendlich tatsächlich genutztem Grundstück. Da es sich bei dem Bau einer Radsporthalle um eine freiwillige Aufgabe handelt, kann die Durchführung der Investitionsmaßnahme nur mit Fremd- oder Fördermitteln erfolgen. Eine Inaussichtstellung solcher Mittel ist bisher nicht bekannt. Dazu soll noch einmal eine Anfrage an das zuständige Landes-Ministerium gerichtet werden.

Ohne Fördermittelunterstützung wird derzeit keine realistische Möglichkeit zum Bau einer Radsportbahn gesehen. Selbst dann wären aber weitere laufende Kosten zu erwarten, die aus Sicht der Fachverwaltung ebenfalls aufgrund ihres freiwilligen Charakters nicht genehmigungsfähig sein dürften.

Mit diesem Bericht ist der Beschluss als erledigt zu betrachten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister